

VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR INTERNEN BESTELLUNG ÜBER DAS GASUNIE- BESTELLPORTAL

Bestelljahr 2018

Präambel

Gemäß §11 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30.06.2016 (KoV IX) gibt ein dem Netzbetreiber unmittelbar nachgelagerter Netzbetreiber (Besteller) bei dem unmittelbar vorgelagerten Netzbetreiber bis zum 15.07. eines Jahres für das jeweils folgende Kalenderjahr eine jährliche Kapazitätsbestellung („interne Bestellung“) ab, welche er unter den Voraussetzungen des § 15 KoV IX anpassen kann.

Diese Vertragsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten für die interne Bestellung.

Artikel 1

Vertragsschluss

Mit der Abgabe der vollständigen Bestellung inklusive benötigter Prognosen und der Akzeptanz dieser Vertragsbedingungen im Bestellportal der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH („GUD“) gibt der Besteller eine verbindliche Bestellung über die im Portal eingegebenen Ausspeisekapazitäten in kWh/h an den dort genannten Ausspeisepunkten und/oder den Ausspeisezonen für den angegebenen Zeitraum ab. Der Vertrag zwischen dem Besteller und GUD über die vom Besteller bestellten Kapazitäten kommt mit der Annahmeerklärung der GUD gemäß § 11 Ziff. 4 KoV IX und/oder der Annahme des von GUD unterbreiteten Angebotes nach Einzelfallprüfung durch den Besteller im Portal zustande.

Artikel 2

Vertragsgegenstand und Entgelte

Der Besteller bestellt mit der Abgabe der Bestellung und aller dazu notwendigen Angaben sowie mit Akzeptanz dieser Vertragsbedingungen die im Portal angegebenen Ausspeisekapazitäten in kWh/h an den genannten Ausspeisepunkten und/oder den Ausspeisezonen. Es gelten dabei die im Preisblatt der GUD in der jeweils gültigen Fassung veröffentlichten Entgelte für die Ausspeisepunkte und/oder Ausspeisezonen. Im Falle einer Überschreitung der bestellten Kapazität ist eine Vertragsstrafe gemäß Artikel V der jeweils gültigen Fassung des Preisblattes der GUD in Verbindung mit § 6, Abschnitt 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen

der GUD zu zahlen. Das Preisblatt sowie die Ergänzenden Geschäftsbedingungen werden auf der Internetseite der GUD (<http://www.gasunie.de>) veröffentlicht.

Artikel 3

Abwicklung der Bestellanfrage

Der Besteller gibt im Bestellportal seine gewünschten Bestellkapazitäten im relevanten Bestellzeitraum an. Die Übermittlung der Bestellung seitens des Bestellers stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar.

Die eingegangenen Bestellungen werden nach dem Stichtag (15.07. eines jeden Jahres) binnen zehn Werktagen gemäß § 11 Ziff. 4 KoV IX durch GUD bearbeitet. Folgende zwei Ergebnisse können sich durch die Überprüfung ergeben:

- Status der Anfrage nach Überprüfung auf „vollständig gebucht“
- Status der Anfrage nach Überprüfung auf „Einzelfallprüfung notwendig“

Bis zur Bestellhöhe, welche der Höhe der dauerhaft festen Kapazitäten aus dem Vorjahr entspricht, wird die Bestellung direkt in voller Höhe angenommen.

Ist die Bestellung höher als die Menge der dauerhaft festen Kapazitäten im Vorjahr oder liegen für die Vergangenheit keine Werte vor, wird die Bestellung im Umfang der im Vorjahr dauerhaft fest bestätigten Kapazitäten angenommen und werden die darüber hinaus zusätzlich bestellten Kapazitäten zunächst abgelehnt. Die Anfrage erhält den Status „Einzelfallprüfung notwendig“.

Der Besteller wird per E-Mail benachrichtigt und kann das Ergebnis im Bestellportal abrufen.

Artikel 4

Einzelfallprüfung

Erhält die Anfrage nach Überprüfung seitens GUD den Status „Einzelfallprüfung notwendig“ wird GUD diese im Anschluss durchführen. Es bedarf von Seiten des Bestellers hierzu keiner weiteren Aktion.

Die Einzelfallprüfung wird in Höhe der abgelehnten Kapazität unter Berücksichtigung der bestätigten Kapazitätshöhe durchgeführt. GUD wird alle kapazitativen konkurrierenden Anfragen bei ihrer Kapazitätsberechnung gleichwertig berücksichtigen, um eine maximale Befriedigung der angefragten festen Kapazitäten zu gewährleisten. Eine Rückmeldung an den Besteller über das Ergebnis der Einzelfallprüfung erfolgt bis zum 15.10. eines Jahres gem. § 11 Ziff. 6 KoV IX.

Sollten nach Abschluss der Einzelfallprüfung auch die zunächst abgelehnten Kapazitäten dauerhaft fest bereitgestellt werden können, so werden diese automatisch eingebucht. Der Besteller wird per E-Mail benachrichtigt und kann das

Ergebnis im Bestellportal abrufen. Es bedarf seitens des Bestellers keiner weiteren Aktion mehr.

Stehen die zunächst abgelehnten Kapazitäten auch nach der Einzelfallprüfung nicht auf dauerhaft fester Basis zur Verfügung, so wird ein neues Angebot für diese Kapazitäten im Portal bereitgestellt. Hierüber wird der Besteller per E-Mail informiert. Im Portal kann dieses im Detail eingesehen und im Anschluss angenommen werden.

Das bereitgestellte Angebot kann aus folgenden zwei Optionen oder einer beliebigen Kombination aus diesen bestehen:

- Die zunächst abgelehnten Kapazitäten können für das kommende Bestelljahr auf befristet fester Basis gemäß § 11 Ziff. 8 KoV IX bereitgestellt werden.
- Die zunächst abgelehnten Kapazitäten können lediglich auf unterbrechbarer Basis bereitgestellt werden.

Soweit der nachgelagerte Netzbetreiber das Angebot innerhalb von 10 Werktagen nicht vollständig oder anteilig ablehnt, gilt das Angebot als angenommen.

Artikel 5

Anforderungen an die Datenkommunikation/ Kommunikationssysteme

1. GUD und der Besteller werden elektronische Kommunikationssysteme vereinbaren, die eine automatisierte Datenverarbeitung ermöglichen. Ist der Besteller aufgrund von technischen Störungen zeitweilig nicht in der Lage, die eingerichteten Kommunikationssysteme zu benutzen, kann er GUD auffordern, diese vorübergehend durch andere zu ersetzen. GUD hat der Aufforderung zu entsprechen, wenn die anderen Kommunikationssysteme für GUD wirtschaftlich und technisch akzeptabel sind. Der Besteller ist verpflichtet, unverzüglich alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die ihn wieder in die Lage versetzen, die ursprünglich vereinbarten Kommunikationssysteme zu nutzen. Sobald diese wieder zur Verfügung stehen, hat der Besteller unverzüglich alle nicht automatisiert verarbeitbaren Nachrichten, die er über alternative, vorübergehend nutzbare Kommunikationssysteme an GUD versendet hat, erneut als automatisiert verarbeitbare Nachrichten über entsprechend vereinbarte Kommunikationssysteme an GUD zu versenden.
2. Der Besteller hat sicherzustellen, dass die von GUD versendeten Geschäftsnachrichten von ihm jederzeit (24/7) verarbeitet und ausgelesen werden können, um den jeweiligen Inhalten der Geschäftsnachrichten nachkommen zu können.
3. GUD ist berechtigt einen Kommunikationstest durchzuführen. In diesem Kommunikationstest prüft GUD, ob der Besteller in der Lage ist, Meldungen und Mitteilungen im Sinne der in Absatz 1 genannten abgestimmten automatisierten Datenverarbeitung an GUD zu versenden bzw. von GUD zu empfangen und zu verarbeiten. GUD prüft ferner, ob die

Kommunikationsanforderungen der GUD (z. B. die 24/7 Erreichbarkeit) erfüllt werden können.

Artikel 6

Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten

1. GUD kündigt dem Besteller durch eine automatisierte Geschäftsnachricht eine Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Stunden an. Die Vorlaufzeit kann verkürzt werden, wenn eine Ankündigung aus betrieblichen Gründen nicht früher möglich ist.
2. Der Besteller hat GUD eine Ankündigung gem. Ziff. 1 unverzüglich mit einer automatisierten Geschäftsnachricht zu bestätigen.
3. GUD teilt dem Besteller die Gründe für die Unterbrechung unverzüglich mit.
4. Bei einer Unterbrechung gem. Ziff. 1 ist der Besteller verpflichtet sicherzustellen, dass die entsprechende Reduzierung der Kapazität an der jeweiligen Ausspeiszone / an dem jeweiligen Ausspeisepunkt auch tatsächlich physikalisch umgesetzt wird.
5. Bei Nichteinhaltung der Reduzierung ist der Besteller zur Zahlung einer Vertragsstrafe gemäß Artikel V (Erhöhter Tarif bei Überschreitung der eingebrachten bzw. bestellten Kapazität) der jeweils gültigen Fassung des Preisblattes der GUD in Verbindung mit § 6, Abschnitt 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen der GUD verpflichtet. Weist der Besteller nach, dass er alles ihm Mögliche und Zumutbare unternommen hat, um einer möglichen Aufforderung zur Reduzierung nachzukommen und der Besteller dennoch eine Reduzierung nicht durchführen kann, entfällt der Anspruch der GUD auf Vertragsstrafe.
6. GUD ist berechtigt vom Besteller tägliche Mengenanmeldungen für die jeweilige Ausspeiszone / den jeweiligen Ausspeisepunkt einzufordern, um frühzeitig über mögliche Überspeisungen der Transportsysteme an den Ausspeiseregionen /Ausspeisepunkten Kenntnis zu erhalten und dementsprechende Planungen durchführen zu können.

Artikel 7

Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag endet nach Ablauf der Bestellperiode, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

Artikel 8

Ungeplante Versorgungsengpässe

1. Sollte für den Besteller aufgrund von zeitlich begrenzter technischer Nichtverfügbarkeit von Transportkapazitäten in seinem Netz einschließlich etwaiger kapazitätsrelevanter Instrumente gemäß § 12 KoV IX ein temporärer Mehrbedarf an Bestellkapazität von GUD bestehen, die zum Ersatz der nicht verfügbaren Transportkapazitäten dienen soll, kann der Besteller diese Bestellkapazität bei GUD unterjährig, über eine Kapazitätserhöhungsanfrage im Bestellportal anfragen. GUD kann den temporären Mehrbedarf an Bestellkapazität auf fester oder unterbrechbarer Basis anbieten. Der Besteller ist verpflichtet, für die zusätzliche Bestellkapazität für den entsprechenden Zeitraum des temporären Mehrbedarfs Entgelte nach dem Preisblatt der GUD in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen. Dieser temporäre Mehrbedarf führt nicht zu einer dauerhaften Erhöhung der Bestellkapazität für den Rest des laufenden Kalenderjahres, sondern ist zeitlich begrenzt. Die zeitlich begrenzte Bestellkapazität führt ebenfalls nicht zu einer Vorhaltung dieser Kapazität für das folgende Bestelljahr gem. § 11 KoV IX.
2. Der Mehrbedarf der Bestellkapazität soll dazu verwendet werden, um Maßnahmen gem. § 16 EnWG so weit wie möglich zu vermeiden. Im Fall der Bereitstellung des temporären Mehrbedarfs an Bestellkapazität sind GUD ggf. die dadurch verursachten Kosten (z. B. Rückkauf von Transportkapazitäten) vom Besteller zu erstatten. Diese Kosten sind von GUD dem Besteller nachzuweisen.

Artikel 9

Langfristprognose

Der Besteller übermittelt GUD zeitgleich mit der dem Angebot der verbindlichen Bestellung seine Langfristprognose gem. § 16 KoV IX sowie weitere Angaben, die im Bestellportal abgefragt werden.

Artikel 10

Schlussbestimmungen

1. Ergänzend gelten die Regelungen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der jeweils gültigen Fassung (KoV) betreffend die interne Bestellung.
2. Im Falle von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser „Vertragsbedingungen zur internen Bestellung über das Gasunie-Bestellportal – Bestelljahr 2018“ und den Bestimmungen der KoV in

der jeweils gültigen Fassung haben die Bestimmungen der KoV in der jeweils gültigen Fassung Vorrang vor den Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen.

- Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu ersetzen, und sich so zu stellen, als sei diese wirksame Bestimmung von Anfang an, d.h. ab dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit, vereinbart worden. Entsprechendes gilt, wenn eine Vertragsbestimmung sich als undurchführbar herausstellt oder wenn nachträglich eine Regelungslücke identifiziert wird.

Artikel 11

Erreichbarkeit

Gemäß Artikel 5 dieser Vertragsbedingungen stellen GUD und der Besteller die vereinbarten Kommunikationswege über entsprechende Kontaktdaten sicher.

1. GUD

Die für GUD relevanten Kontaktdaten lauten wie folgt:

Adresse: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Dispatching Zentrale
Husumer Str. 37
49685 Schneiderkrug
Deutschland

24/7 Kontaktdaten GUD-Dispatching:

Telefon 1: +49 (4447) 809-216
Telefon 2: +49 (4447) 809-270
E-Mail 1: dispatching-netz@gasunie.de
E-Mail 2: dispatching-dispo@gasunie.de

„Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die mit dem GUD-Dispatching geführten Telefongespräche seitens GUD aus Sicherheitsgründen aufgezeichnet werden können.“

2. Nachgelagerter Netzbetreiber

Der nachgelagerte Netzbetreiber hat GUD rechtzeitig die relevanten Kontaktdaten, inklusive der für die 24/7 Erreichbarkeit erforderlichen Kontaktdaten, bekannt zu geben und GUD unverzüglich über alle diesbezüglichen Änderungen zu informieren. Die Kontaktdaten werden im Rahmen des Bestellvorgangs im Bestellportal abgefragt. Im Falle von Änderungen außerhalb des Bestellprozesses müssen die Daten unverzüglich im Bestellportal angepasst und GUD über diesen Weg mitgeteilt werden.